

Sammlung ausschließen, weil „die [ersten] drei Lagen unabhängig voneinander und unabhängig von der Dekretalensammlung angefertigt wurden“ (S. 17), obwohl D. weiter unten die Aufnahme des Dritten Lateranums dem „Schreiber A“, einem von drei Schreibern bzw. Sammlern der Cheltenhamensis in Egerton 2819, zuschreibt. Der Band stellt sich als Analyse dar, was bedeutet, dass es sich nicht um ein Regest und noch weniger um eine Edition handelt. „Der Sinn einer Analyse,“ so D., „liegt in der Identifizierung der einzelnen Dekretalen und aller weiteren Texte. Damit reiht sich die Analyse der Cheltenhamensis in eine lange kanonistische Tradition ein, an deren Beginn nicht zuletzt Walther Holtzmann ... und Stephan Kuttner ... stehen“ (S. 7). Die Dekretalen werden identifiziert, aber in der Regel nicht resümiert oder näher beschrieben. Auch Ausstellungsdaten sind nicht vorhanden, es sei denn, die Sekundärliteratur ermöglicht eine klare Angabe. Zu jedem Stück wird ein Literaturverzeichnis geboten, ebenso Ergänzungen zu Inskriptionen und Unterteilungen des Textes und zum Vorkommen des Stücks in anderen Dekretalensammlungen. Die Regestenummern bei Jaffé und in den Karteikarten Holtzmanns sind immer vorhanden. Eine Analyse wie diese kann schwer benutzbar sein. Leser, die sich für den Rechtsinhalt der Cheltenhamensis interessieren, kommen ohne die weitere Hilfe eines Regests wie von Jaffé nicht weit. Eric Knibbs

Sean L. FIELD, *Torture and Confession in the Templar Interrogations at Caen, 28–29 October 1307*, *Speculum* 91 (2016) S. 297–327, 1 Abb., stellt klar, dass die beiden Protokolle Paris, Archives nationales, J 413, no. 17 und 20, sich auf dieselbe Verhandlung beziehen. Während in dem für die kirchliche Öffentlichkeit bestimmten Dokument in lateinischer Sprache das Bild einer glatt verlaufenen Befragung und bereitwilliger Geständnisse vermittelt wird, lässt der französische Text für den König erkennen, dass letztere mit allen Mitteln bis hin zur Folter erzwungen wurden. Dieser Befund wirft ein eigenes Licht auf die Niederschriften der Befragungen auch an anderen Orten. Beide Dokumente sind im Anhang ediert. V. L.

Kirsi SALONEN / Jussi HANSKA, *Entering a Clerical Career at the Roman Curia, 1458–1471* (Church, Faith and Culture in the Medieval West) Farnham 2013, Ashgate, XII u. 295 S., zahlr. Tab., ISBN 978-1-4094-2839-8, GBP 75. – Der ungebildete und sittlich ungeeignete Kleriker des MA ist ein aus zeitgenössischen Erzählungen und Moralpredigten bekanntes Bild, das auch in modernen Geschichtsdarstellungen zu finden ist. Als Hauptverantwortlicher für diesen Missstand gilt v. a. das Papsttum, das durch den Verkauf von Dispensen von den Weihehindernissen und durch die Erlaubnis, die Priesterweihe an der Kurie anstatt im Heimatbistum zu erhalten, die Einhaltung der durchaus existierenden Qualifikationsanforderungen für die höheren Ämter außer Kraft setzte. Das vorliegende Buch nimmt sich vor, diese Vorwürfe anhand von kurialen Quellen aus dem 15. Jh. zu prüfen und zu widerlegen. Nach einer Einleitung (S. 1–18), in der die Regelungen der Priesterweihe und die Ausnahmemöglichkeiten erörtert werden, behandeln die Vf. die Themen Weihedispense und Empfang der Weihe in Rom in zwei getrennten Teilen. Im ersten analysiert S.